



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Stadt Hildesheim

Kirchliche Bauten

Zeller, Adolf

Hannover, 1911

Vorwort.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-95966](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-95966)

Vorwort.

Die Bearbeitung des Denkmälerverzeichnisses für die Stadt Hildesheim wurde dem Privatdozenten für Baukunst an der Technischen Hochschule in Charlottenburg, Herrn Regierungsbaumeister a. D., Dipl.-Ing. Zeller, übertragen, welcher seit Frühjahr 1907 die Herstellung der notwendigen Bauaufnahmen, die Bearbeitung des gesammelten Materials und die Ausarbeitung des Textes besorgt hat.

Der reiche Bestand an Kunstdenkmälern in Hildesheim machte es erwünscht, die kirchlichen Bauten und die weltlichen Bauten in gesonderten Heften erscheinen zu lassen.

Für die vorliegende Arbeit stand ein sehr reichhaltiges gedrucktes historisches Material zur Verfügung, so daß besondere Archivstudien angesichts der schon vorhandenen Ergebnisse, namentlich auch der langjährigen Arbeiten Döbners auf diesem Gebiete, sich erübrigten. Dazu traten Dr. Bertrams, des jetzigen hochw. Bischofs Adolf bekannte Werke über die „Geschichte des Bistums Hildesheim“ und die „Geschichte der Bischöfe“ als wissenschaftliche Vorarbeiten, wie sie eine andere Stadt kaum ähnlich aufweisen dürfte. Hinsichtlich der Aufnahmen selbst war in dem Werke des Verfassers, „Romanische Baudenkmäler Hildesheims“, ein sehr umfassendes, zeichnerisches Material für die Baudenkmäler der romanischen Zeit bereits bearbeitet, sodaß mit Erlaubnis der Verlagsbuchhandlung Ferdinand Springer, Berlin, die Tafeln XXVI, XXVII, XXXIX sowie die Textabbildungen 2, 5, 6, 7, 20, 21, 62, 63, 64, 65, 68, 70, 72, 73, 77, 89, 109, 127, 135, 136, 141, 147, 148, 151, 152, 184, 185, 186, 188, 195, 196 direkt als Kupfernachbildungen wiedergegeben werden konnten, während die Textabbildungen 4, 8, 9, 10, 12, 38, 51—54, 91, 214 dem gütigen Entgegenkommen des hochw. Herrn Bischofs Adolf zu verdanken sind. Von älterem vorhandenem Materiale wurden sodann noch benutzt die Figuren 11, 112 nach Stahlstichen von Lange, Darmstadt; die Fig. 88, 100, 101 (nach Aufnahmen Boltes) aus der Plankammer der

Kgl. Regierung zu Hildesheim, ebendaher entstammen die trefflichen Aufnahmen der St. Annakapelle von Bischof, Fig. 95—99. Die Aufnahmen der St. Andreaskirche Abb. 113, 114 und 116 sind nach Meyer, Fig. 115 und 117 nach Schwarz, Fig. 125, 126 nach Gerland, kunst- und kulturgeschichtliche Aufsätze über Hildesheim; Fig. 116 nach Mithoff, Kunstdenkmäler und Altertümer im Hannoverschen wiedergegeben; der Plan Fig. 14, Taf. I ist nach einem solchen der Kgl. Regierung, die Fig. 190—192 sind nach Aufnahmen Hehls und Freckmanns vom Verfasser neu bearbeitet. Die Unterlagen zu Tafel XXIII, XXXVI und XXXXII entstammen der Plankammer der Kgl. Klosterkammer zu Hannover.

Alle übrigen Zeichnungen wurden unter Leitung des Verfassers, namentlich von Herrn Löffler, cand. arch. Schultze (Fig. 129, 130 Taf. XXIV) und cand. arch. Ralves (Fig. 24, sowie Fig. 209, 210, 211 der Taf. XXXXIV) aufgenommen. Die Photographien zu den Abbildungen zu Fig. 28, 103—107, 110, 118, 120, 121, 122, 144, 167, 178, 179, 180, 194, 206, 220, 224 fertigte Verfasser selbst, alle übrigen stammen von der photographischen Kunstanstalt F. H. Bödecker, Hildesheim. Fig. 117a verdankt der Verfasser der Güte des Herrn Oberbürgermeisters Dr. Struckmann.

Über den Plan des Gesamtwerkes und die für die Behandlung des Stoffes maßgebenden Gesichtspunkte ist im ersten Hefte des Gesamtwerkes (I, 1 Landkreise Hannover und Linden, Seite VI) des näheren berichtet. Hier mögen deshalb nur die folgenden kurzen Andeutungen Platz finden. In der Einleitung sollen Angaben über Lage, Größe, Natur, Bevölkerungsverhältnisse, über ethnographische und frühere politische und kirchliche Zustände, über Handel und Verkehr, Straßen und Wege sowie über das Kunsthandwerk in gedrängter Kürze und stets nur soweit gegeben werden, als sie zum Verständnis der Denkmäler unerlässlich sind. Es bleibt vorbehalten, derartige zusammenhängende, die ganze Provinz betreffende Angaben im Schlußbande des Werkes zu machen. Aufgenommen werden alle Denkmäler, welche dauernd in der Provinz vorhanden sind, gleichviel in welchem Besitz sie sich befinden. Vorchristliche Denkmäler werden jedoch nur dann berücksichtigt, wenn ihre Bedeutung eine solche ist, daß sie im Rahmen dieses Werkes nicht entbehrt werden können. Das Bauernhaus ist von der Bearbeitung ausgeschlossen. In der Gesamtanordnung sind die kirchlichen Gebäude vorangestellt, daran schließen sich die weltlichen Bauten nach Maßgabe von Alter und Bedeutung. Die Beschreibung erfolgt auf Grund der vorangestellten geschichtlichen Angaben und der technischen und stilistischen Merkmale in möglichst knapper Form; Mitteilungen über diesen Rahmen

hinaus sowie Eingehen auf wissenschaftliche Streitfragen werden vermieden. Die Ausstattungsstücke sind in alphabetischer Reihenfolge aufgeführt. Inschriften werden nicht sämtlich, aber in möglichst großer Zahl gegeben; auf die Art der Typen wird im Text hingewiesen, auf eine doch nur andeutende Wiedergabe derselben verzichtet. Unser Denkmälerverzeichnis soll umfassende wissenschaftliche Untersuchungen vermeiden, nur dasjenige geben, was auf Grund örtlicher Untersuchung und der bisherigen Forschung als feststehend zu betrachten ist; es soll eine Sammelstelle der kunstgeschichtlichen Quellen und eine Grundlage für weitere Arbeiten bilden und endlich übersichtlich geordnetes Material für eine umfassende, allgemeine deutsche Kunstgeschichte bieten.

Die Zinkätzungen sind von der Kunstanstalt L. Hemmer, die Lichtdrucktafeln von der Kunstanstalt G. Alpers jun., der Druck von der Hofbuchdruckerei Gebrüder Jänecke, alle drei in Hannover, besorgt worden.

Hannover, im Dezember 1911.

Die Provinzial-Kommission
zur Erforschung und Erhaltung der
Denkmäler in der Provinz Hannover.